

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der RiVa PROJEKTE + MANAGEMENT GmbH

für die Vermietung von Oldtimern / KFZ an Selbstfahrer

Vorwort: Das Fahren eines Oldtimers ist nicht mit dem Fahren aktueller KFZ vergleichbar. Es handelt sich um mindestens 30 Jahre alte Fahrzeuge – teils wesentlich älter – mit der entsprechenden Technik. Entsprechendes Feingefühl vorausgesetzt werden Sie sich jedoch schnell an den Oldtimer gewöhnen. Achten Sie insbesondere darauf, dass Lenkung, Schaltung, Bremswege und auch Abmessungen besonderes Augenmerk und eine vorausschauende Fahrweise benötigen – eben ganz nach dem Sinn einer Fahrt im Oldtimer: dem Genuss. Bitte lesen Sie unsere AGB aufmerksam und sorgfältig durch und scheuen Sie sich nicht, uns Ihre Fragen zu stellen.

1. Allgemeine Mietbedingungen

Das Mindestalter des Mieters/Fahrers beträgt 25 Jahre wobei er bzw. der Fahrer mindestens seit 3 Jahren im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse 3 oder B sein muss. Dies wird aus versicherungstechnischen Gründen bei Übernahme des Oldtimers durch Vorlage des Führerscheins im Original geprüft. Die Oldtimer des Vermieters sind als sogenannte Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge zugelassen und versichert (siehe auch 3. Versicherungsumfang). Der Versicherungsumfang ist jeweils im Mietvertrag aufgeführt.

Der Vermieter vermietet alle Oldtimer gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dem Mietvertrag/Übergabeprotokoll; dies wird durch den Mieter mit seiner Unterschrift anerkannt. Der Mieter erklärt, dass er zur Anmietung berechtigt und zur Zahlung der gesamten direkten und indirekten Mietkosten bereit und in der Lage ist. Der Vermieter hat für die Durchführbarkeit der Vermietung zu sorgen, sofern nicht höhere Gewalt ihn daran hindert. Den Anweisungen des Vermieters ist Folge zu leisten. Ansonsten kann der Vermietungsvorgang abgebrochen werden.

2. Zahlung des Mietpreises / Kaution

Der Mieter erhält über den Mietpreis eine Rechnung, die bis spätestens 3 Tage vor Mietbeginn per Überweisung zu zahlen ist (Zahlungseingang muss spätestens einen Tag vor Übernahme des Oldtimers beim Vermieter gebucht sein) oder – falls ausdrücklich abgesprochen – kann alternativ eine Barzahlung bei Übernahme erfolgen. Anzahlungen sind per Überweisung entsprechend der auf der Rechnung genannten Fälligkeit zu zahlen. Die Kaution wird bei Übernahme des Oldtimers in bar übergeben und – sofern keine Schäden oder Mehrkosten (z.B. durch Überschreitung der Inklusivkilometer) gegenzurechnen sind – vom Vermieter ebenfalls in bar bei Rückgabe des Oldtimers wieder an den Mieter zurück übergeben. Die Kaution beträgt 1.000 € (eintausend Euro), sofern keine anderslautende Vereinbarung auf dem Mietvertrag vereinbart wurde/wird.

Im Fall eines Zahlungsverzuges ist der Vermieter nach Verzugseintritt berechtigt, angemessene Mahnkosten / Verzugszinsen vom Mieter zusätzlich zu fordern und nach Ankündigung vom Mietvertrag zurück zu treten.

3. Versicherungsumfang

Die Oldtimer sind als Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge versichert; die Einhaltung des Mindestalters und der Mindestdauer des Führerscheinbesitzes des/der Fahrer sind aus versicherungstechnischen Gründen demnach zwingend einzuhalten.

Es besteht – sofern nicht anderweitig im Mietvertrag angegeben – Deckungsumfang in der KFZ-Haftpflichtversicherung pauschal 100 Mio. € sowie für Personen-/Sachschäden 15 Mio. €.

Selbstbeteiligung des Mieters in der KFZ-Haftpflichtversicherung in Höhe von 500 € und in der Vollkaskoversicherung in Höhe von 1.000 €.

Der Mieter haftet für alle Schäden oder für den Verlust des Oldtimers während der Mietdauer, es sei denn der Vermieter ist in der Lage, die Kosten der Schäden an dem Oldtimer von einem verantwortlichen Dritten erstattet zu bekommen.

Achtung: Bei Anmietung über Nacht ist der Oldtimer aus versicherungstechnischen Gründen in einer Garage oder einem Carport abzustellen (bitte Abmessungen beachten).

4. Auslandsfahrten

Bitte beachten Sie, dass Sie mit dem Oldtimer ohne anderweitige schriftliche Vereinbarung im Mietvertrag nur nach Österreich und in die Schweiz einreisen dürfen. Eine Fahrt in andere Länder ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Vermieters erlaubt. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen verlieren sämtliche Versicherungen ihre Gültigkeit mit der Folge, dass der Mieter bei eventuellen Schadensfällen hierfür in vollem Umfang haftbar ist und wird.

5. Betriebsstoffe / Wartung

Der Kraftstoff für den Oldtimer ist nicht in dem vereinbarten Mietpreis enthalten, sondern je nach verbrauchter Menge vom Mieter zu übernehmen. Der Mieter übernimmt den Oldtimer mit vollem Tank und gibt ihn mit vollem Tank zurück. Die Tankquittung ist bei Rückgabe vorzulegen. Über Besonderheiten bei dem Treibstoff bzw. welche Sorte verwendet werden muss wird auf dem Übergabeprotokoll vermerkt und ausdrücklich vom Vermieter bei Übergabe erklärt. Wird der Oldtimer nicht mit vollem Tank zurück gegeben berechnet der Vermieter die tatsächlichen Treibstoffkosten, die für die Vollbetankung aufgebracht werden müssen zuzüglich einer Servicepauschale für die Aufwendungen in Höhe von € 25,00 netto. Der übergebene Oldtimer wurde regelmäßig gewartet, so dass während der Mietdauer keine regulären Wartungsarbeiten anfallen. Öl und sonstige Schmiermittel sind in den Mietkosten enthalten, ebenso eine Flasche Motoröl für den Fall, dass der Vorrat während der Mietzeit nachgefüllt werden muss.

6. Unsachgemäße Nutzung des Oldtimers

Der Mieter haftet unbeschränkt für alle Schäden, die durch Ladegut oder eine unsachgemäße Behandlung des Oldtimers entstanden sind bzw. entstehen, hierzu zählen vor allem das Ausreizen der Fahrleistung des Fahrzeuges sowie eine übertriebene und nicht angebrachte Autobahn-Benutzung während der Mietzeit. Grundsätzlich ist die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen untersagt (insbesondere Beschleunigungs- oder Höchstgeschwindigkeitswettbewerbe).

7. Fahrzeugunterlagen / Zubehör

Alle dem Mieter bei Übergabe zur Verfügung gestellten Unterlagen müssen vollständig bei Rückgabe des Oldtimers zurückgegeben werden (z.B. Zulassungsbescheinigung, TÜV-Bericht, Warndreieck, Verbandkasten, Warnwesten, Werkzeug, Zubehör gemäß Übergabeprotokoll). Bei Verlust oder Beschädigung werden die Wiederbeschaffungskosten dem Mieter in Rechnung gestellt und ggfs. nach Wahl des Vermieters mit dem Rückzahlungsanspruch des Mieters an der Kautions verrechnet.

8. Mängelanzeige durch den Mieter / Gewährleistungsansprüche

Der Mieter ist verpflichtet, bei Übergabe oder während der Mietzeit festgestellte offensichtliche Mängel an dem angemieteten Oldtimer sofort, d.h. ohne schuldhaftes Verzögern, dem Vermieter anzuzeigen. Dies kann per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Eine Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist andernfalls ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche des Mieters sind auf das Recht einer Nachbesserung beschränkt. Der Vermieter haftet ausschließlich für Vertragsverletzungen aus grober Fahrlässigkeit.

9. Nichterfüllung

Der Vermieter haftet nicht für die Nichterfüllung des Mietvertrages, sofern die Nichterfüllung auf unvorhergesehene Defekte oder Verunfallung des Oldtimers beruhen. Zudem haftet der Vermieter nicht für die Nichterfüllung eines Vertrages, sofern die Nichterfüllung auf Dritte, örtliche Gegebenheiten oder höhere Gewalt beruhen (z.B. Stau, Starregen, Unwetter, Schneefall, Eisglätte, etc.).

10. Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden und daraus resultierenden Folgeschäden, die er selbst oder ein mit der Anmietung mittelbar oder unmittelbar beteiligter Dritter / Erfüllungsgehilfe verursacht haben. Bei Schäden am Oldtimer haftet der Mieter neben Reparaturkosten für damit verbundene Nebenkosten und die Geschäftsausfallkosten sowie der Wertminderung. Falls die Versicherungsgesellschaft des Vermieters nicht für Schäden aufkommt, hat der Mieter den Vermieter von Schadenersatzansprüchen gleich welcher Art freizustellen.

11. Stornierung

Der Mieter kann die Oldtimer-Buchung bis 30 Kalendertage vor Mietbeginn (= erster Miettag) kostenlos stornieren. Eine eventuell bereits geleistete Anzahlung wird in diesem Fall vom Vermieter per Überweisung zurück erstattet. Bei Stornierung bis spätestens 14 Tage vor Mietbeginn (= erster Miettag) wird vom Vermieter eine Stornogebühr in Höhe von 50% des Mietpreises, bei Stornierung von weniger als 14 Tagen vor Mietbeginn (= erster Miettag) wird vom Vermieter eine Stornogebühr in Höhe von 75% des Mietpreises berechnet und ggfs. mit einer bereits geleisteten Anzahlung verrechnet.

12. Gutscheine

Geschenk-Gutscheine werden gegen Rechnung verkauft und sind sofort, d.h. zum auf der Rechnung genannten Fälligkeitszeitpunkt zur Zahlung fällig.

Mit einem gültigen Geschenk-Gutschein kann bei dem Vermieter die Anmietung eines Oldtimers bezahlt werden. Die Bezahlung erfolgt durch Einsendung bzw. Übergabe – je nach Vereinbarung – des Originalgutscheines.

Die Bezahlung ist jedoch nur innerhalb des auf dem Gutschein abgedruckten Gültigkeitszeitraumes (in der Regel 1 Jahr ab Ausstellungsdatum) möglich. Nach diesem Gültigkeitszeitraum verliert der Gutschein automatisch seine Gültigkeit und kann nicht mehr als Zahlungsmittel verwendet werden. Eine Rückzahlung des Gutscheinwertes durch den Vermieter ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Bei Einlösung des Gutscheines kann ein eventueller Mehrpreis nach Abstimmung mit dem Vermieter zugezahlt werden; ein Minderpreis wird nicht erstattet.

Die Stornierung von Gutscheinen ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist ebenfalls ausgeschlossen.

13. Mündliche Absprachen

Mündliche Absprachen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung bzw. sind ausschließlich in Schriftform gültig. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Schriftformerfordernisklausel.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist – sofern wirksam bestimmbar – der Sitz des Vermieters (Nürnberg).

15. Sonstiges (Preisangaben, Inklusivkilometer, Überführung, verspätete Rückgabe)

Alle Preisangaben des Vermieters verstehen sich in Euro inkl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich auf eine abweichende Angabe hingewiesen wird. Ebenso verstehen sich die Mietpreise inklusive der im Mietvertrag vereinbarten Inklusivkilometer, die ab dem Ort der Übergabe bis zum Ort der Rückgabe berechnet werden. Im Fall einer Zustellung und Rücknahme des Oldtimers an einem abweichenden Ort als dem jeweils genannten Standort werden die jeweiligen Überführungskilometer von den Inklusivkilometern in Abzug gebracht, sofern nichts anderweitiges im Mietvertrag vereinbart wurde. Gefahrene Kilometer im Rahmen einer Probefahrt sowie die Zeit für Übergabe, Einweisung, Rücknahme, Kontrolle und einer eventuellen Probefahrt werden weder von der Mietzeit noch von den Inklusivkilometern in Abzug gebracht. Minderkilometer werden nicht erstattet. Mehrkilometer werden entsprechend den aktuellen Preisangaben des Vermieters und gem. Mietvertragsangaben in Abrechnung gebracht. Die Mietdauer umfasst jeweils den im Mietvertrag genannten Zeitraum; bei Überschreitung über eine Karenzzeit von 30 Minuten hinaus wird eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 1/24 der 24-h-Tagesmiete pro überschrittener und angefangener Stunde dem Mieter berechnet und ggfs. von der Kautions in Abzug gebracht, es sei denn, der Mieter kündigt die Verspätung rechtzeitig (ca. 30 min. vor Rückgabezeitpunkt) telefonisch an und trifft mit dem Vermieter eine entsprechende Vereinbarung.